

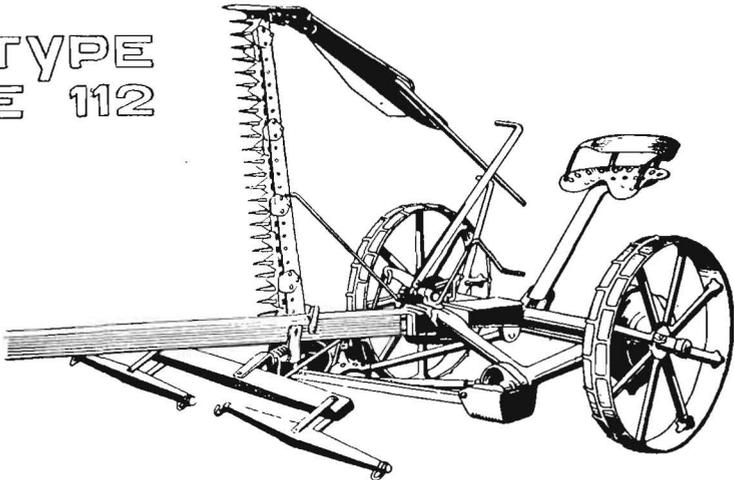
BEDIENUNGSANLEITUNG



zum

Gespann - Grasmäher

TYPE
E 112



VEB FORTSCHRITT – NEUSTADT-SACHSEN

Ernteberegnungsmaschinen

Sammelnummer Neustadt 640

Telegrammschrift: Fortschritt Neustadtsachsen – Fernschreiber: ERFO Neustadt-Sachsen 2212

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	Seite 3
Zur gefälligen Beachtung	" 3
Bedienungsanleitung	" 3
Zusammenbau	" 3
Bildtafel	" 4
Inbetriebnahme	" 5
Garbenableger (Fußablage)	" 6
Beschreibung und Montage	" 6
Gebrauchsanweisung (Garbenableger)	" 7
Schmierung	" 7
Arbeitsschutzbestimmung	" 8, 9, 10
Ersatzteilliste	" 11, 12, 13
Bildtafel	" 14, 15,

EINLEITUNG

Mit diesem Heft erhalten Sie eine Anleitung, die es Ihnen ermöglicht, den Grasmäher Type E 112 richtig zu bedienen und eine einwandfreie Ersatzteilbestellung vorzunehmen.

Es liegt in Ihrem Interesse, die Bedienungsanleitung richtig zu studieren und den Grasmäher danach zu behandeln, werden doch durch genaue Maschinenkenntnis weitgehend Schäden und Reparaturen sowie unnötige Kosten vermieden.

Der Grasmäher wird mit Mittel- oder Normalschnittbalken geliefert. Um den Transport möglichst einfach zu gestalten, sind verschiedene Teile erst vom Bedarfsträger zu montieren.

Zur gefälligen Beachtung!

Bei der Bestellung von Ersatzteilen sind genaue Angaben unerlässlich. Wir bitten, neben der Bestellnummer auch die Modellnummer, wo vorhanden, mit anzugeben. Bei Wellen und Lagern ist es ebenfalls zweckmäßig, Durchmesser bzw. Bohrungen mit anzugeben.

Bedienungsanleitung zum Grasmäher E 112

Studiere eingehend die Bedienungsanleitung sowie Wartungsvorschriften und mache Dich mit der Technik vertraut.

Prüfe das Gerät rechtzeitig und sorgfältig vor der Ernte. Verwende das Gerät nicht, wenn die Teile abgenutzt oder zerbrochen sind. Stumpfe oder schartige Messer schneiden kein Gras oder Getreide. Schmiere häufig an Reibflächen der beweglichen Maschinenteile. Achte darauf, daß die Messerklingen gut auf dem Fingerbalken aufliegen. Kontrolliere, ob alle Muttern fest angezogen sind. Fette alle blanken Teile nach der Ernte gut ein und lasse das Gerät nicht im Freien stehen.

Wenn alle diese Voraussetzungen beachtet sind, wird eine zufriedenstellende Arbeit geleistet werden.

Zusammenbau (Bild 1)

1. Waagebalken mit Zugscheiten an der Deichsel befestigen.
2. Deichsel am Hauptrahmen anschrauben.
3. Zugstange zwischen Deichsel und Schleppbalken einhängen.
4. Zugfeder in Federbogen einhängen.
5. Schwadbrett am Außenschuh des Fingerbalkens anschrauben.
6. Fingerbalken mit Klauenstück verbinden.
7. Scharnierstück mit Fingerbalken durch Bolzen verbinden. Dabei ist der große Handhebel nach vorn zu drücken (Bild 2).
8. Messer vom Innenschuh her einschieben.
9. Kurbelstange mit Messerkopf verbinden.
10. Messerhalter einstellen. Man beginnt bei dem 1. Messerhalter vom Innenschuh aus gesehen. Durch Rechtsdrehen der hinteren Schraube (Bild 3) wird der Halter gegen das Messer gedrückt. Dabei ist zu beachten, daß sich das Messer gerade noch leicht mit der Hand bewegen läßt. Das Getriebe ist dazu auszuschalten. Auf diese Weise werden alle 4 Messerhalter eingestellt.

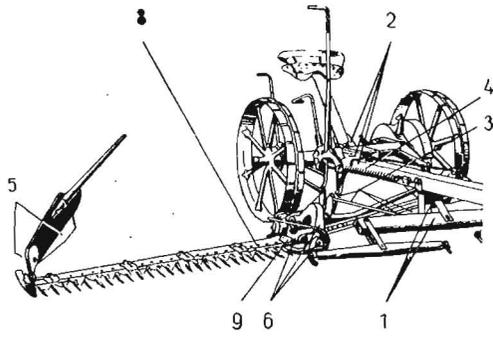


Bild 1

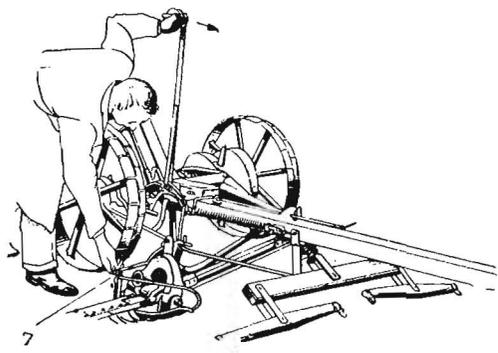


Bild 2

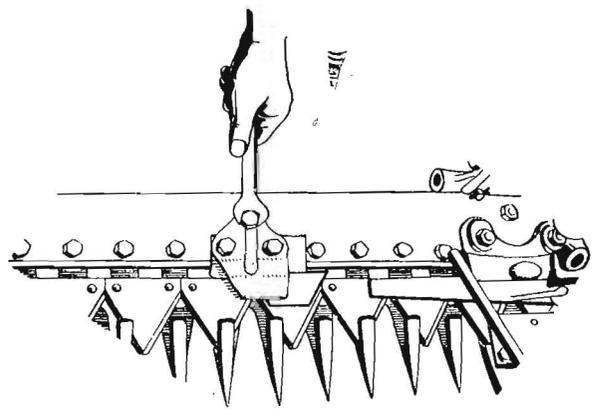


Bild 3

Inbetriebnahme

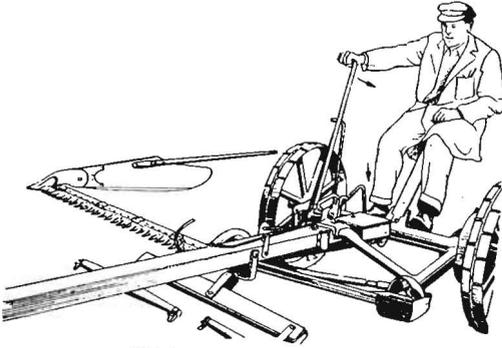


Bild 4

Durch einmaliges Herunterdrücken des langen Fußhebels stellt sich der Fingerbalken in die Putzstellung, hält sich von selbst und das Messer bleibt beim Gang der Maschine in Bewegung (Bild 5).

Wird der lange Fußhebel dreimal hintereinander heruntergedrückt, so wird der Fingerbalken aus der Arbeitslage in die Transportstellung gebracht.

Das Getriebe wird dabei nach Überschreiten der Putzstellung automatisch ausgerückt.

Die Mitbenutzung des langen Handhebels erleichtert das Aufziehen des Fingerbalkens.

Die Einstellung der Schnitthöhe erfolgt

a) durch den Kipphebel (Bild 6)

b) durch Verstellen der Laufsohlen am Innen- und Außenschuh.

Muß bei bespannter Maschine am Fingerbalken gearbeitet werden, so ist, um Unfälle zu vermeiden, das Getriebe auszurücken. Hierfür sind die Hebel vorgesehen, die sich links unmittelbar am Getriebekasten befinden. Durch Niederdrücken des oberen Trittes wird das Getriebe ausgerückt (Bild 7). Das Wiedereinrücken erfolgt durch Anheben des unteren Hebels (Bild 8).

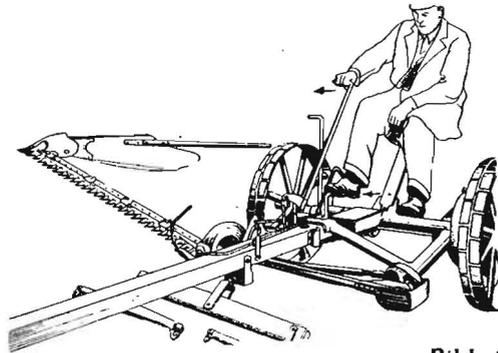


Bild 5

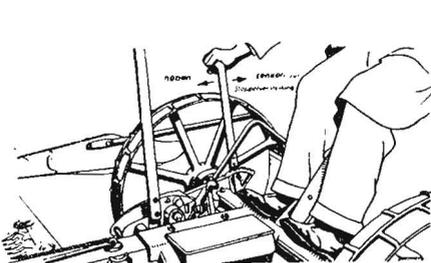


Bild 6

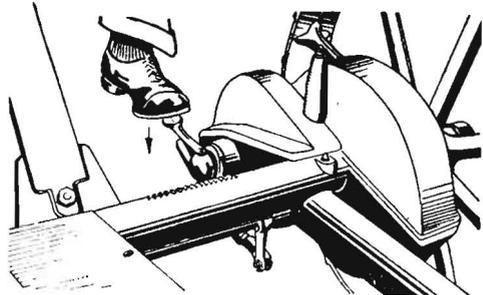
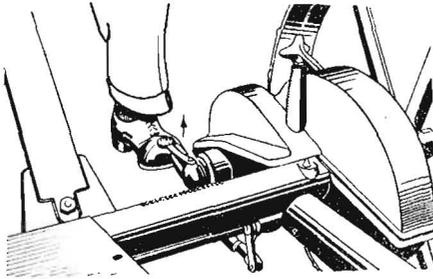


Bild 7



Nach der Ernte wird das gesamte Gerät gründlich gereinigt und überprüft, ob Teile ersetzt werden müssen. Alle blanken Teile müssen durch Öl oder Fett vor Rost geschützt werden.

Bild 8

**Garbenableger (Fußablagen) für alle Grasmäher von 3½ bis 5' Schnittbreite
(Normalausführung 4½') komplett mit Ährenteiler, bestimmt für Holzdeichsel.**

Der gebräuchlichste Garbenableger für Grasmäher war bisher die Handablage. Ein zweiter Sitz auf der Maschine und eine weitere Person, außer dem Gespannführer, waren nötig, um die Bedienung durchzuführen. Bei der Fußablage wird die Arbeit nur von einer Person, und zwar durch den Gespannführer, ausgeführt. Eine Entlastung und Schonung, der Zugtiere sowie die Einsparung der zweiten Arbeitskraft sind der wirtschaftliche und geldliche Erfolg.

Dazu kommt, daß bei Verwendung des Grasmähers mit Garbenableger (Fußablage) im Gegensatz zur Handmohd die Körnerverluste von 20% auf zirka 13% absinken.

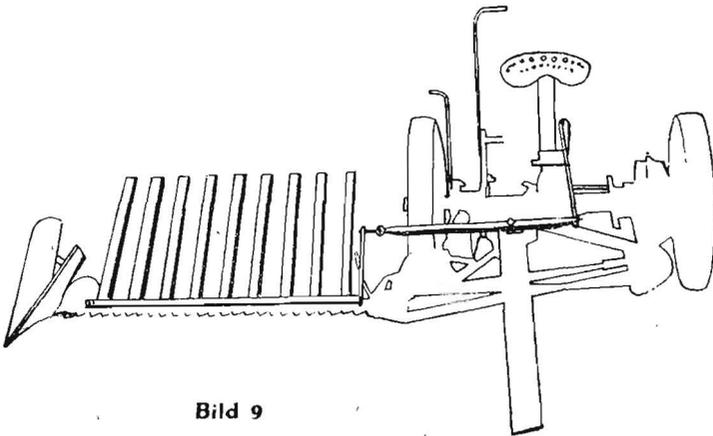


Bild 9

Beschreibung und Montage:

Die komplette Fußablage besteht aus
 dem Fußtrittlager (an der Kutschersitzstange zu befestigen),
 der Traverse mit Lager (an der Deichseloberseite aufzuschrauben),
 dem Harzholzrechen (am Schnittbalken anzubringen),
 dem Ährenteiler (am äußeren Schnittbalkenschuh zu montieren).

Die einzelnen Teile (Fußtrittlager, Traverse und Holzrechen) werden durch entsprechende Stahlstäbe miteinander so verbunden, daß das Trittlager vom Kutscher, von seinem Sitz aus mit dem linken Fuß bequem bedient werden kann.

Der Holzrechen besitzt ein Schiebelager, um Differenzen in der Schnittbalkenbreite der verschiedenen Fabrikate ausgleichen zu können.

Gebrauchsanweisung:

Durch Drücken auf den Fußtritthebel bleibt der Holzrechen nach oben gerichtet zum Sammeln des Getreides zur Garbe. Durch Entfernen des Fußtrittes vom Tritthel kommt die Garbe auf den fallenden Holzrechen zu liegen und wird von diesem durch den Getreidestoppel nach hinten gezogen.

An der Deichsel ist ein Anschlag von Eisen oder Hartholz anzubringen, um die Bewegung des Holzrechens nach vorn zu begrenzen.

Vor Ingebrauchnahme des Grasmähers sind die Sohlen am Schnittbalken so einzustellen, daß ein entsprechend hoher Stoppel stehen bleibt, der die auf dem Holzrechen gesammelte Garbe nach hinten zieht.

Ein einwandfreies Arbeiten der Fußablage bei normalem Gang der Zugtiere ist gewährleistet, wenn gegen die Halm- bzw. Windrichtung gemäht wird.

Bei abnormalen Getreideverhältnissen drückt der inzwischen eingerichtete Fahrer beim Herabgehen des Rechens mit einem Rechenstiel auf die Garbe, wodurch ein ganz sauberes Ablegen bewirkt wird. Die Fußablage ist ein seit Jahren bewährtes Gerät zur Beschleunigung, der Arbeitserleichterung und Kostenersparnis bei der Getreideernte.

Schmierung

1. Getriebegehäuse mit ungef. 0,5 Liter Öl füllen (1 × je Saison).
2. Alle Schmierstellen mit Kugelschmierkopf müssen täglich mit Fett versehen werden.
3. Die Reibplatten, der Messerkopf und der Winkelhebel sind jeden Tag 6—8 mal mit Öl zu schmieren.
4. Verschlußkappe an der Kurbelstange abnehmen und mit Fett füllen (1 × je Saison).

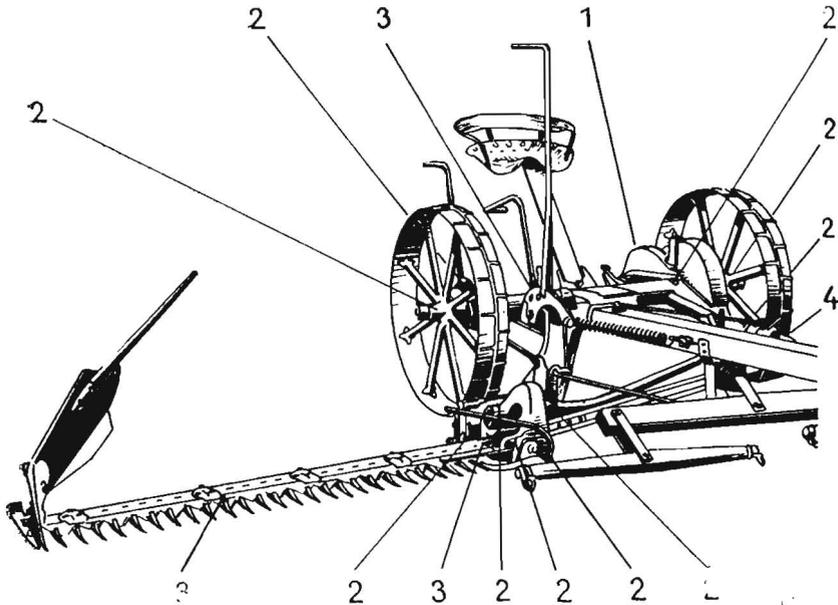


Bild 10

Arbeitsschutzbestimmung 107*)

Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte

- § 1 (1) Die selbständige Bedienung und Leitung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten darf nur hierfür geeigneten, sachkundigen, zuverlässigen und gesunden Personen übertragen werden. Für die Beschäftigung Jugendlicher gelten außerdem die §§ 25 und 26 der Verordnung zum Schutze der Arbeitskraft.
(2) Kindern unter 14 Jahren sind der Aufenthalt und das Arbeiten an den Maschinen und Geräten verboten.
- § 2 Der Genuß von Branntwein ist während der Arbeitszeit und der Arbeitspausen verboten. Betrunkene dürfen die Arbeitsplätze nicht betreten und dort nicht geduldet werden.
- § 3 Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte müssen so beschaffen sein, daß sie sich gefahrlos bedienen lassen.
- § 4 (1) Zahn- und Kettenräder sowie vorstehende umlaufende Teile, wie Wellenden, Schrauben, Keile, Staufferbüchsen und dergleichen, sind vollständig und sicher zu verkleiden.
(2) Alle im Gestell der Maschinen und Geräte nicht eingebauten Triebwerkteile, wie Schwungräder, Riemenscheiben, Riemen-, Ketten- und Seiltriebe, Pleuelstangen u. dgl., sind, soweit wie irgend möglich, zu umwehren.
- § 5 (1) Fahrbare landwirtschaftliche Maschinen, die einen Fahrersitz haben, dürfen nur von diesem Sitz aus gelenkt werden.
(2) Das gilt auch beim Fahren von Maschinen und Geräten, die keine starre Lenkvorrichtung (Deichsel, Zuggestänge) besitzen.
(3) Die nicht mit Fahrersitz oder Bedienungsstand versehenen Maschinen und Geräte dürfen während des Arbeitsganges nicht bestiegen werden.
- § 6 (1) Die Fahrersitze müssen so beschaffen sein (Rückenlehnen, Seitenstützen, abgleitsichere Fußstützen), daß der Fahrer gegen Abrutschen und Abstürzen gesichert ist.
(2) Sie müssen auch beim Fahren in unebenem Gelände einen sicheren Halt bieten.
- § 7 Für hochliegende Fahrersitze müssen feste, abgleitsichere Tritte zum Auf- und Absteigen angebracht sein. Sind mehrere Tritte übereinander vorhanden, so soll der unterste nicht höher als 60 cm über dem Erdboden liegen.
- § 8 An Maschinen mit Zapfwellenantrieb ist die gesamte Antriebswelle einschließlich der Gelenkkupplung zu verkleiden.
- § 9 Alle zur Bedienung von Maschinen und Geräten vorhandenen Griffe, Hebel, Handräder u. dgl. müssen so angeordnet sein, daß sie vom Fahrersitz oder vom Bedienungsstand aus leicht erreicht und bedient werden können.
- § 10 Alle Bedienungshebel, Griffe, Handräder u. dgl. sind gegen ein ungewolltes Ein- und Ausrücken zu sichern.

- § 11 Fahrbare Maschinen müssen mit einer sicher wirkenden und sowohl vom Fahrersitz als auch vom Boden aus leicht zu bedienenden Bremse versehen sein.
- § 12 (1) Leichte, für Einspanner vorgesehene landwirtschaftliche Geräte (Feldwalzen, Pflüge usw.) müssen auf Fahrwegen mit Gefälle vom Gespannlenker so zurückgehalten werden, daß die Zugtiere nicht gefährdet werden. Geeignete Bremshälzer sind stets mitzuführen.
(2) Schwere, fahrbare Geräte, die beim Arbeiten ohne Deichsel gelenkt werden, sind für den Transport mit einer Deichsel zu versehen. Ohne starre Lenkvorrichtung dürfen diese Geräte auf öffentlichen Wegen nicht gefahren werden.
- § 13 Im Verkehr und beim Abstellen auf öffentlichen Wegen müssen Maschinen und Geräte bei Dunkelheit auf der Seite des Gegenverkehrs beleuchtet sein und zusätzlich ist hinten eine rote Laterne anzubringen.
- § 14 Beim Lenken der Zugtiere muß der Fahrer die Zügel stets fest in der Hand halten. Die Zügel am Körper anzuhängen oder zu befestigen, ist verboten.
- § 15 Vor den Messern bespannter Mähmaschinen darf sich niemand aufhalten. Die Beseitigung von Störungen an den Messern oder an deren Antriebs- teilen sowie das Abschmieren der Maschine ist stets von der Seite oder von der Rückseite des Mähbalkens aus vorzunehmen.
- § 16 Der hinter dem Mähbalken Gehende muß von den Messern am Mähbalken genügend Abstand halten.
- § 17 Fliegend angeordnete Mähbalken (z. B. bei Grasmähern) sind während des Transportes der Maschine hochzustellen und festzulegen. Die Messer sind herauszunehmen und unfallsicher zu verpacken.
- § 18 (1) Bei kurzen Arbeitsunterbrechungen (Einlenken, Beseitigen von Unkraut, Wurzeln, eingeklemmten Steinen u. a.) sowie bei Arbeitspausen ist das Triebwerk der Maschine auszurücken. Es darf erst wieder eingerückt werden, nachdem der die Maschine Bedienende seinen Sitz wieder eingenommen hat.
(2) An landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten — gleichviel, ob sie mit motorischer oder tierischer Kraft angetrieben werden — dürfen kleine Reparaturarbeiten, das Auswechseln von Geräteteilen, die Beseitigung von Störungen, das Ölen und Abschmieren, Reinigungsarbeiten usw. nur vorgenommen werden, wenn das Getriebe oder der Motor abgestellt und die Zugtiere abgesträngt sind.
- § 19 Sensen sind beim Transport und beim Ablegen im Geräteraum mit einem zuverlässigen Schutz für die Schneide zu versehen, der nur beim Gebrauch oder beim Schärfen der Sensen abgenommen werden darf.
- § 20 Der Auspuff an motorisierten landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten muß so eingerichtet sein, daß die Beschäftigten durch die Auspuffgase nicht belästigt oder gefährdet werden.
- § 21 Auf fahrbaren Schädlingsbekämpfungsgeräten ist vor dem Fahrersitz eine genügend hohe Schutzstange anzubringen.
- § 22 Eggen dürfen während des Arbeitsganges nur mittels Eggehaken ausgehoben werden.

- § 23 Bei Drillmaschinen ist an der Innenseite des Saatkastendeckels folgender Hinweis in deutlicher und dauerhafter Schrift anzubringen: „Vorsicht! Nicht in den Saatkasten greifen! Keine Säcke, Werkzeuge oder sonstige Geräte hineinlegen!“
- § 24 Bodenfräsen müssen zwischen Motor und Fahrzeug sowie zwischen Fahrwerk und Fräswalzenantrieb ausrückbare Kupplungen haben. Diese müssen gegen unbeabsichtigtes Einrücken gesichert sein.
- § 25 Das Fahrwerk der Fräsen von mehr als 150 kg Gesamtgewicht ist so einzurichten, daß die Bewegung der Laufräder voneinander unabhängig ist.
- § 26 Die Haube über der Fräswalze muß so beschaffen sein, daß Fußverletzungen durch den über dem Erdbereich freilaufenden Teil der Fräswerkzeuge vermieden werden. Die Seitenwände der Haube müssen die Aufschrift tragen: „Achtung, Gefahr! Nicht in die Nähe der Fräswerkzeuge treten!“
- § 27 Die Führungsholme müssen so lang sein, daß der Lenker der Fräse auch beim Wenden in genügendem Abstand von den Fräswerkzeugen bleibt.
- § 28 Fräsen, die auf Grund ihrer Bauart oder wegen der Verrichtung besonderer Arbeiten durch eine zweite Person von der Seite her gestützt oder geführt werden müssen, sind so einzurichten, daß es möglich ist, gefahrlos neben den Fräswerkzeugen oder dem Fahrwerk einherzugehen.
- § 29 Durch geeignete Stützen muß, wenn an den Fräswerkzeugen gearbeitet wird (Entfernen von Steinen, Wurzeln, Draht usw., Auswechseln von Fräswerkzeugen), der hintere Teil der Fräse sicher hochgehalten werden.
- § 30 Beim Auswechseln der Werkzeuge oder anderen Arbeiten an den Fräswerkzeugen ist der Motor auszuschalten. Nach dem Fräsen (z. B. beim Arbeitsplatzwechsel, beim Überführen an die Aufbewahrungsstelle) ist der Fräswalzenantrieb auszuschalten.

*) Neben dieser Arbeitsschutzbestimmung gelten für Fahrzeuge in der Land- und Forstwirtschaft die Vorschriften der Arbeitsschutzbestimmung 361 — Fahrzeuge —.

Ersatzteilliste

Best.-Nr.	Teilbezeichnung	Modell-Nr.	Preis DM
10002 x	Aufzugsvorrichtung , vollständig	10—02	
10005 x	Kurbelstange , dto.	10—05	
10006 x	Deichsel , dto.	10—06	
10011 x	Kurbelscheibe , dto.	10—01001	
10013 x	Werkzeugkastendeckel , dto.	10—01003	
10014 x	Ein- und Ausrückstange	10—01004	
10015 x	Schleppdreieck	10—01005	
10016 x	Kipphebel	10—01006	
10017 x	Schutzhaube	10—01007	
10018 x	Riegelscharnier	10—01008	
10052 x	Kurbelstangenkopf	10—05002	
10061 x	Brustscheit	10—06001	
10062 x	Zugbügel zur Zugwaage	10—06002	
FEN 237	Zugwaage		
10064 x	Aufhaltestange	10—06004	
10065 x	Schutzbügel	10—06005	
FEN 238	Zugscheit		
N 61 x	Kopfband	MA 1577	
N 60 x	Kopfband	MA 1578	
N 64 x	Druckfeder	136—205 : 48	
N 62 x	Pleustangenverschl. , autom.		
10083	Rollenlager		
10100 x	Hauptwelle		
10101	Hauptrahmen	10—0101	
10102	Hauptwelle	10—0102	
10103	Stirnrad , groß	10—0103	
10104	Knaggenscheibe	10—0104	
10105	Knagge , rechts	10—0105	
10106	Knagge , links	10—0106	
10107	Druckfeder	10—0107	
10108	Paßfeder , 10 × 8 × 80	10—0108	
10109	Laufрад	10—0109	
10110 x	Doppeliederring	10—0110	
10111 x	Überdeckscheibe für Laufрад	10—0111	
10112	Kegelradwelle	10—0112	
10113	Stirnrad , klein	10—0113	
10114	Kegelrad , groß	10—0114	
10115	Ein- und Ausrückbuchse	10—0115	
10117	Verschraubung , links	10—0117	
10118	Ausgleichsscheibe	10—0118	
10119	Verschraubung , rechts	10—0119	
10120	Fußhebel für Ein- und Ausrückung	10—0120	
10121	Verdrehungsfeder	10—0121	
10122	Halbmond	10—0122	
10123	Ein- und Ausrückgabel	10—0123	
10124	Winkelhebel	10—0124	
10125	Riegel zum Fußhebel	10—0125	
10126	Kurbelwelle	10—0126	
10127	Kegelrad , klein	10—0127	
10128 A x	Distanzring	10—0128 A	
10128 x	Holzring	10—0128	
10130 x	Keil , 8×7×50	10—0130	

Best.-Nr.	Teilbezeichnung	Modell-Nr.	Preis DM
10131	Druckfeder	10—0131	
10132	Schutzdeckel	10—0132	
10133	Stehbolzen am Hauptrahmen	10—0133	
10134 x	Pappscheibe , 24×12×3	10—0134	
10135	Sitzfeder	10—0135	
10136 x	Verstärkungsscheibe	10—0136	
10137	Lager für Ein- und Ausrück-Stange	10—0137	
10138	Bolzen , 20 ∅ × 87	10—0138	
10141	Kurbelscheibe	10—0141	
10142	Kurbelzapfen	10—0142	
10143 x	Schutzdeckel	10—0143	
10151	Riegelscharnier	10—0151	
10152 x	Fußtritt	10—0152	
10153	Verdrehungsfeder	10—0153	
10154	Ein- und Ausrückstange	10—0154	
10155	Hebel	10—0155	
10156	Hebel	10—0156	
10157	Oese	10—0157	
10158	Hakenschraube	10—0158	
10159	Bolzen , 10 ∅	10—0159	
10161	Klauenstück	10—0161	
10162	Schleppbalken	10—0162	
10163	Strebe z. Schleppbalken	10—0163	
10164	Verbindungsstück , unten	10—0164	
10165	Verbindungsstück , oben	10—0165	
10166 x	Bolzen für Winkelhebel	10—0166	
10167	Winkelhebel	10—0167	
10168	Hakenschraube	10—0168	
10169	Oese für Aufzugsbalken	10—0169	
10170	Scharnierstück	10—0170	
10171	Schleppbalkenlager	10—0171	
10172	Bolzen zum Scharnierstück, 14 ∅	10—0172	
10173 x	Bolzen , 12 ∅	10—0173	
10181	Stellbogen für Kipphebel	10—0181	
10182	Bügelschraube	10—0182	
10183	Deckplatte zur Bügelschraube	10—0183	
10184	Kipphebel	10—0184	
10185	Doppelriegel zum Kipphebel	10—0185	
10186	Flacheisen zum Kipphebel	10—0186	
10187	Verbindungsstück zum Kipphebel	10—0187	
10188	Kippstange	10—0188	
10189	Druckfeder	10—0189	
10190	Bolzen , 10 ∅	10—0189/3	
10191	Schutzstange	10—0191	
10196 x	Scharnierstück , vollst. mit Bolzen, Schraube, Mutter und Splinten		
10198	Bolzen für Kipphebel, 12×50	10—0189—1	
10199	Bolzen für Kippstange 12×45	10—0189—2 7	
10201	Fußhebel	10—0201	
10203 x	Bolzen für Fußtrittscharnier	10—0203	
10204 x	Federbolzen für Fußtrittscharnier	10—0204	
10205 x	Druckfeder	10—0205	
10206	Federbogen für Aufz.-Vorr.	10—0206	
10207	Bolzen , 16 ∅	10—0207	

Best.-Nr.	Teilbezeichnung	Modell-Nr.	Preis DM
10208	Doppelhebel	10—0208	
10209	Zugfeder	10—0209	
10210 x	Hakenschraube	10—0210	
10211	Aufzugshebel	10—0211	
10212	Handhebel	10—0212	
10213	Strebe zum Handhebel	10—0213	
10214	Ein- und Ausrückbogen	10—0214	
10215	Bolzen	10—0215	
10216	Fallriegel	10—0216	
10217	Bolzen zum Fallriegel	10—0217	
10218 x	Scharnierbolzen	10—0218	
10219	Oberer Haken für Aufzug	10—0219	
10501	Kurbelstange	10—0501	
10502	Unterlegplatte	10—0502	
10520	Treibstangenblech	1510—1576 A	
10521	Lagergehäuse	10—0521	
10522	Gehäusering	10—0522	
10523	Verschlußklappe	10—0523	
10601	Deichsel	10—0601	
10602 x	Hakenschraube	10—0602	
10603 x	Unterlegplatte	10—0603	
10604	Halter	10—0604	
10605	Klemmfeder	10—0605	
10606	Winkel	10—0606 A	
10607 x	Anschlagwinkel	10—0607 A	
10608 x	Peitschenhalter	10—0608	
10611 x	Brustscheit	10—0611	
10621 x	Seitenstück zum Zugbügel	10—0621	
10622 x	Seitenstück zum Zugbügel	10—0622	
10623 x	Zwischenstück zum Zugbügel	10—0623	
10624 x	Schere zum Zugbügel	10—0624	
10625 x	Druckfeder	10—0625	
10626 x	Scheibe	10—0626	
10627	Zugstange	10—0627	
10628 x	Bolzen, 12 \varnothing \times 155	10—0628	
10629 x	Bolzen, 16 \varnothing	10—0629	
FEN 242 x	Zugwaage		
FEB 243 x	Verbindungsflasche ohne Bolzen		
10641 x	Aufhaltestange	10—0641	
10642 x	Sicherung (Sicherungsschraube)	10—0642	
10643 x	Unterlegscheibe	10—0643	
10644 x	Oesenschraube	10—0644	
10651 x	Schutzbügel	10—0651	
10652 x	Blech zum Schutzbügel	10—0652	
FEN 239 x	Zugscheit		
10667 x	Zughaken	10—1510—1967	
16684 x	Sechskantschraube M 12\times120	10—0630	
10686 x	Schraube M 10\times140 DIN 601		
10687 x	Deichselschraube M 16\times110 DIN 603		
LS 967.05	Fahrersitz		
6304 x	Kugellager DIN 625		
x	Pendelkugellager 1306 DIN 630		
x	Korkstopfen 18 \times 23 \times 25		
x	Dichtungsschnur		

